

|                         |                             |                                         |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Geschäftszeichen</b> | <b>Datum:</b><br>07.10.2025 | <b>Drucksache Nr.</b><br>07-BV 2025-024 |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|

|                                      |                             |                          |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>Gremium</b><br>Gemeindevertretung | <b>Termin</b><br>09.10.2025 | <b>Beratungsergebnis</b> |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|

**Einleitung des Vergabeverfahrens Instandhaltungsarbeiten Seckeritz Dorfstraße 11****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zur Instandsetzung Dorfstraße in Seckeritz.

|                                                                                                                |                                    |                                         |                      |            |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------|------------|------------|
| <b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.                                                     |                                    |                                         |                      |            |            |
| <b>Gremium</b><br>Gemeindevertretung                                                                           |                                    | <b>Gesetzliche Mitglieder</b>           | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>TOP</b> |            |
| <b>Beschluss</b>                                                                                               |                                    |                                         | <b>Abstimmung</b>    |            |            |
| <input type="checkbox"/> einstimmig                                                                            | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage   | Ja                   | Nein       | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit                                                                   | <input type="checkbox"/> vertagt   | <input type="checkbox"/> mit Abweichung |                      |            |            |
| Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: |                                    |                                         |                      |            |            |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

### Begründung:

Die Gemeinde Zemitz plant im Bereich der Dorfstraße 11 in Seckeritz den Zustand der vorhandenen Straße zu verbessern.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem stellv. Bürgermeister, Herrn Krüger, wurde der Umfang der Arbeiten definiert und festgelegt.

Eine partielle Sanierung durch eine Neuverlegung der vorhandenen Betonplatten scheitert am desolaten Zustand der alten, brüchigen Platten.

Hier ist nur eine fachgerechte partielle Instandsetzung durch das Aufbringen von einem Bitumen-Mineralgemisch auf einer Fläche von ca. 10,0 x 2,0 m durchführbar.

Aktuell wurden ähnliche Straßenreparaturen im Stadtgebiet Wolgast mit guten Ergebnissen realisiert.

Diese Verfahrensweise stellt nur eine vorübergehende Instandsetzung dar, da nach spätestens ca. 2-3 Jahren damit zu rechnen ist, dass die Bitumenfläche durch eindringendes Oberflächenwasser (über die Randbereiche und durch statisch bedingte Risse) geschädigt wird und brüchig werden kann.

Die Instandsetzung wird aber sehr schnell nach Fertigstellung eine deutliche Verbesserung der Befahrung der Straße bringen und insbesondere die Zufahrt zum Grundstück Dorfstr. 11 erleichtern.

Die Gemeindeverwaltung Zemitz empfiehlt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Angebotseinholung und Beauftragung für die Instandsetzung der Dorfstraße im Bereich Grundstück HNr. 11 in Seckeritz zu beschließen.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf die Gemeindevertretung oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Zemitz §6 3. h. beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe von Bauleistungen (auch VOB-Verträge).

Bei den geschätzten Gesamtkosten wäre für die Einleitung des aktuellen Vergabeverfahrens die Gemeindevertretung Zemitz zuständig.

Die Eigenanteile für diese Maßnahme sind Bestandteil des Haushaltes 2025.

| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein |                    | Finanzierung                         |                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Insgesamt:<br>10.000 EUR                                                                         | Jährlich in Folge: | Zuschüsse/ Beiträge:                 | Eigenanteil:                          |
| Veranschlagung im                                                                                | Ergebnishaushalt:  | <input type="checkbox"/> Ertrag      | / <input type="checkbox"/> Aufwand    |
|                                                                                                  | Finanzhaushalt:    | <input type="checkbox"/> Einzahlung  | / <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr <b>2025</b> :                                                                     | 10.000 EUR         | <b>Produkt. Konto</b><br>54100. 5233 |                                       |
| Betrag im Jahr <b>2026</b> :                                                                     |                    |                                      |                                       |
| Betrag im Jahr <b>2027</b> :                                                                     |                    |                                      |                                       |
| Betrag im Jahr <b>2028</b> :                                                                     |                    |                                      |                                       |

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Ruppersberg, Anne** (Bauamt), 06.10.2025  
Tel.: 03836/ 251-185, eMail: anne.ruppersberg@wolgast.de

Anlagen: